



Stadt Bern

ombuds
stelle

daten
schutz

Ombudsstelle
der Stadt Bern

Whistleblowing

ombuds
stelle

Meldestelle Whistleblowing

Die Ombudsperson nimmt Meldungen der Angestellten der Stadt Bern und ihrer Betriebe entgegen. Ein/e Whistleblower/in ist jemand, der/die Hinweise auf nicht tolerierbares Fehlverhalten von einzelnen oder mehreren Mitarbeitenden meldet. Haben Sie in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit strafbares Verhalten oder andere Unregelmässigkeiten festgestellt? Wenn Sie eine Meldung in guten Treuen erstatten, sind Sie in Ihrer beruflichen Stellung von Gesetzes wegen vor allfälligen daraus resultierenden Benachteiligungen geschützt. Der Schutz der meldenden Person ist in Art. 56 Abs. 7 Personalreglement (PRB) verankert.

Mit Ihrer Aufmerksamkeit können Sie einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Regelverstössen leisten.

Was kann gemeldet werden?

Gemeldet werden können Missstände und Verstösse gegen rechtliche Vorgaben oder ethisches Verhalten in der städtischen Verwaltung oder ihre Anstalten betreffend (bernmobil und ewb), wie zum Beispiel:

- Interessenkonflikte
- Korruption/Bestechung
- Veruntreuung, Diebstahl, Betrug
- Verstösse gegen Datenschutz und Informationssicherheit
- Verhaltenskodex

Wie soll ich vorgehen?

Misstände sind in erster Linie der vorgesetzten Person zu melden. Ist dieses Vorgehen nicht möglich oder mit grossen Unsicherheiten verbunden, kann die Meldestelle aufgesucht werden. Dies ist beispielsweise angezeigt, wenn

- die vorgesetzte Person möglicherweise involviert ist.
- die Verdächtigungen nicht erhärtet sind.
- die meldende Person einen Vertrauensverlust zu befürchten hat.
- der Fall zwar gemeldet wurde, sich aber nichts verändert hat.

Wie geht die Ombudsstelle vor?

Die Meldung kann telefonisch, persönlich oder schriftlich erfolgen. Das ganze Verfahren ist für Sie kostenlos und absolut vertraulich.

In der Regel werden Sie nach Eingang der Meldung zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Die Ombudsperson und ihre Mitarbeitenden nehmen ihr Anliegen entgegen und klären Sie über ihre Rechte und Pflichten auf.

Wir klären den Sachverhalt ab und leiten die angezeigten Massnahmen ein. Sie erhalten nach Erstattung einer Meldung Auskunft über das weitere Vorgehen, soweit nicht private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

Die Ombudsstelle und ihre Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Die Identität der meldenden Person wird nur mit ihrem Einverständnis offengelegt. Ihre Meldung kann auch anonym erfolgen.

Ombudsstelle der Stadt Bern

Ombudsfrau Mirjam Graf, Rechtsanwältin und Mediatorin

Kontakt +41 31 312 09 09
Effingerstrasse 4, 3011 Bern
ombudsstelle@bern.ch
www.bern.ch/ombudsstelle

Besprechungs-termin nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Mo bis Do,
08:30 bis 12:00
13:30 bis 16:30

